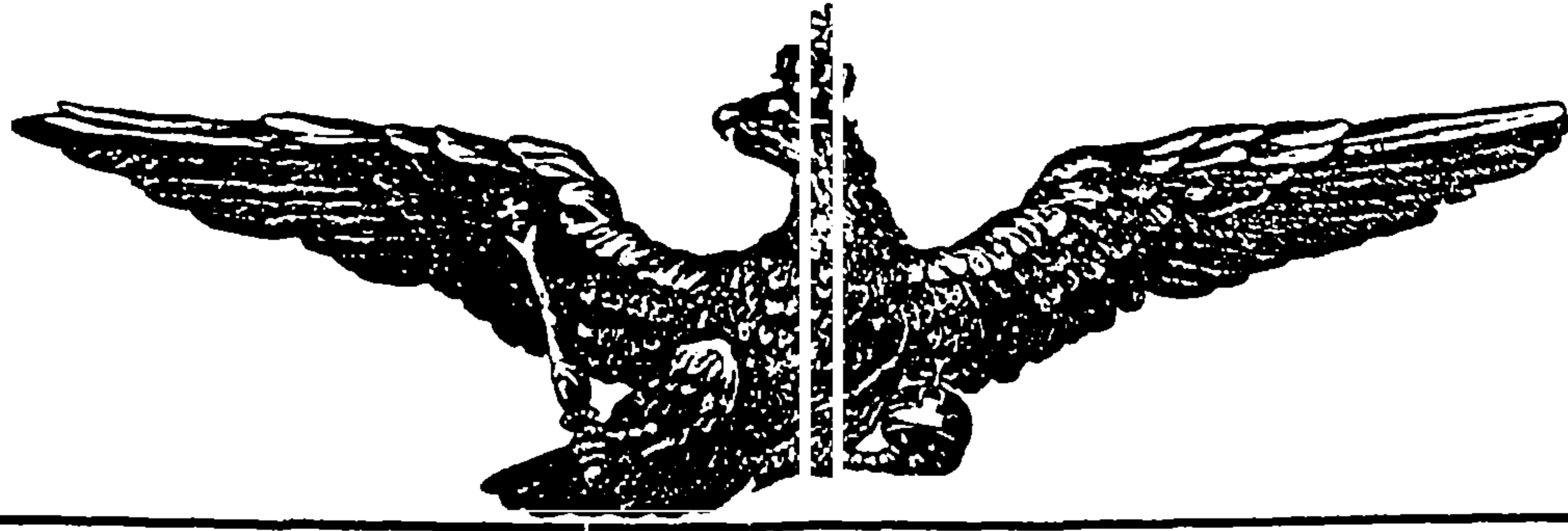


Zeltower Kreisblatt.

Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.
Abonnementpreis:
pro Quartal 1 Mark 10 Pf.



Annahme von Inseraten
in der Expedition Schönberger Ufer 36c.
sowie
in sämtlichen Annoncen-Bureaus
und den Agenturen im Reich.

No 17

Berlin, den 26. Februar 1879.

24. Jahrg.

A m t l i c h e s .

Berlin, den 21. Februar 1879.

Indem ich von der mir durch die Regierungs-Verordnung vom 19. Oktober 1855 (Amts-Blatt Seite 406) beigelegten Befugniß Gebrauch mache, setze ich den Termin, bis zu welchem das Abraupen der Obstbäume bewirkt werden muß, auf den 31. März cr. fest, soweit nicht bereits Seitens einzelner städtischer Polizeibehörden, resp. Herren Amtsvorsteher frühere Termine hierfür bestimmt worden sind.

Die städtischen Polizei-Verwaltungen, die Herren Amts-Vorsteher, resp. Gemeinde- und Guts-Vorstände des Kreises ersuche bezw. veranlasse ich hierdurch diese Bekanntmachung in ortsüblicher Weise in ihren Verwaltungsbezirken bekannt zu machen und die Befolgung derselben zu controliren.

Säumige verfallen nicht allein in die im § 368 ad 2 des Reichsstrafgesetzbuches angedrohte Strafe bis zu 60 Mark event. 14 Tagen Haft, sondern haben auch zu gewärtigen, daß die unterlassenen Handlungen auf ihre Gefahr und Kosten zur Ausführung gebracht werden.

Die Gendarmen haben in Gemeinschaft mit den Gemeinde-Vorstehern die Revision der Obstgärten vorzunehmen.

Der königliche Landrath des Zeltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Bekanntmachung.

Berlin, den 24. Februar 1879.

Die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises veranlasse ich, die Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen für das II. Semester des Etatsjahres 1878/79, zu welchen die Formulare in den nächsten Tagen werden überhandt werden, Anfangs März d. J. in zwei Exemplaren anzufertigen und mit den erforderlichen Belägen

bis spätestens den 10. März d. J.

an mich einzureichen.

Den Städten und größeren ländlichen Ortschaften wird zur Einreichung der qu. Listen Frist

bis zum 15. März d. J.

gewährt.

Wegen des bei Aufstellung der Listen zu beobachtenden Verfahrens verweise ich der Kürze halber auf die Bestimmungen der Klassensteuer Erhebungs-Instruction vom 12. Dezember 1873 — Amtsblatt de 1874 Beilage zum 3. Stück — und auf meine in Nr. 70 des vorjährigen Kreisblatts abgedruckte Bekanntmachung wegen Aufstellung der I. Semester-Liste und bemerke, daß die daselbst abgedruckte Tabelle auch für die Aufstellung der II. Semester Liste maßgebend bleibt.

Schließlich mache ich noch darauf aufmerksam, daß es der Aufstellung besonderer Einkommens-Nachweisungen zu den Klassensteuer-Zugangs-Listen nicht bedarf, daß vielmehr bezüglich der in die Zugangs-Liste aufgenommenen, für das laufende Etats-jahr zur Klassensteuer noch nicht veranlagten Personen die entsprechenden Angaben über die Einkommens-Verhältnisse und die sonstigen Besteuerungs-Merkmale in der Zugangs-Liste selbst und zwar in der Spalte „Bemerkungen“ zu machen sind.

Die Listen von den uneinzeln geblienen Klassensteuer-Beträgen sind mir

bis zum 20. März d. J.

einzureichen.

Der königliche Landrath des Zeltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Berlin, den 20. Februar 1879.

Der Colonist Johann Friedrich Wilhelm Marr zu Müggelsheim ist zum Gemeindediener der Gemeinde Müggelsheim gewählt, in dieser Eigenschaft von mir bestätigt, demnächst vereidigt und in sein Amt eingeführt worden.

Der königliche Landrath des Zeltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Berlin, den 21. Februar 1879.

Der trigonometrischen Abtheilung der königlichen Landesaufnahme ist halbjährlich davon Mittheilung zu machen, ob an den Zeitlegungssteinen Verrückungen oder Beschädigungen oder ob an Kirchtürmen und anderen hervorragenden Baulichkeiten, welche als trigonometrische Fixpunkte bezeichnet worden, durch Umbau oder auf andere Weise Veränderungen vorgekommen sind.

Wo dies der Fall ist, ersuche ich die Ortsbehörden des Kreises, mir binnen 14 Tagen Bericht zu erstatten.

Der königliche Landrath des Zeltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Bekanntmachung. Kindes-Raub.

Am 20. hj. Abends ist durch die unv. Martha Frank, am 1. Januar 1862 zu Berlin geb., die sich unter den Namen Helene Müller, aus Zachow, als Dienstmädchen vermietet hatte, das zweijährige Töchterchen ihrer Herrschaft, „Martha“ entführt worden. Der Verbleib beider Personen hat bisher nicht ermittelt werden können.

Die Frank ist mittelgroß, unterseht, blond, hat Stumpfnase, blaue Augen und ist äußerst gewandt. Sie spricht mehrere Sprachen, schreibt eine vorzügliche Handschrift und hat als besonderes Kennzeichen an einem Handgelenk eine großengroße Narbe. Bekleidet war sie mit schwarzem Kleide und gestricktem Kopftuch. Das entführte Kind ist blond bekleidet mit schwarzem, blaupassepoilirtem Kammgarnkleid und schwarzem Paletot schwarzem Hüthen mit blauer Mütze und rehsfarbenen Filzschuhen.

Alle diejenigen, welche über den Verbleib der Vorbezeichneten Angaben, die zur Ermittlung derselben führen könnten machen können, werden unter Zusicherung einer angemessenen Belohnung ersucht, sich auf dem Criminal-Commissariat oder im nächsten Polizei-Revier zu melden.

Berlin, den 23. Februar 1879.

Königl. Polizei-Präsidium
Abtheilung IV Criminal-Commissariat.
Graf Pückler.

Die Pest.

Alle Zeitungen bringen fortwährend Berichte über die Pest, überall spricht man von derselben und da wollen wir denn unseren Lesern in kurzen Auszügen einige geschichtliche Daten und Thatsachen vorführen.

Die Pest datirt schon lange vor der christlichen Zeitrechnung, ist aber erst geschichtlich bekannt geworden im 6. Jahrhundert, wo sie in Italien auftrah und von wo unsere ersten Berichte dieser schrecklichen Krankheit herkommen. Sie entwickelt sich hauptsächlich infolge des Elends der schlechten Wohnungen, der schlechten Nahrung und Kleidung und ist das einzige Mittel diese Krankheit zu bekämpfen, daß man die Gesunden von den Kranken trennt. Freilich werden hierdurch alle Familienbände zerrissen und fürchtet sich der Bruder vor dem Bruder und der Freund vor dem Freunde.

Als die Krankheit zum letzten Male in Deutschland aufstach, wüthete sie in Süddeutschland schrecklich und raffte Tausende von Menschen hin. Was

fliehen konnte, floh so weit als möglich, und bald waren alle Bande der Ordnung gelöst und herrschte unter der ganzen Bevölkerung, ob arm, ob reich, nur noch die Todesfurcht. In den Straßen der Städte lagen die Todten unbeerdt, da sich kein Todtengräber mehr fand, der die schrecklichen Todten beerdigen wollte. Arztliche Hilfe und Pflege war bei der ärmeren Bevölkerung gar nicht, bei der reichen nur sparsam und selten. Da bekannt gemacht, daß die Absperrung das einzige Mittel sei, sich vor der Pest, dieser schrecklichen Krankheit zu schützen, so wagte sich bald Niemand mehr vor die Thüre. Da war in München, das auch sehr hart betroffen, ein Völkchen, die Schächler, die den Muth hatten, durch die verödeten Straßen Münchens einen Tanz aufzuführen und so die Bevölkerung endlich ermutigten, wieder ihre Behausung zu verlassen. Die Seuche war erloschen und endlich ging alles wieder seinen gewöhnlichen Gang. In München wird seitdem von 7 zu 7 Jahre der Schächlertanz, ein öffentlicher Aufzug, aufgeführt und will es der Zufall, daß in diesem Jahre wieder das Schanpiel den Augen des Münchener vorgeführt werden soll, in dem Jahre, wo wieder seit langer Zeit das drohende Geipenst sich erhebt.

Im Jahre 1631 wüthete der schwarze Tod, die Pest, in Venedig, und es erlagen ihm dort nicht weniger als 100,000 Menschen. 1678 zeigten sich Spuren der schrecklichen Krankheit in Ungarn, die im folgenden Jahre so überhand nahm, daß viele Ortschaften vollständig ausstarben und die Früchte des Feldes ungeerntet liegen blieben. Von dort drang sie nach Oesterreich und zeigte sich zuerst im Frühling 1679 in Wien. Dort machte man es gerade so, wie jetzt in Rußland. Man nannte sie mit allen möglichen, nur nicht mit ihrem wahren Namen, um die Gefahr zu vertuschen. Dadurch wurde die Sache nur schlimmer und bald raffte die Seuche allgemein. Der Kaiser floh mit dem Hof nach Prag, und dort wurde bei strengster Strafe verboten, daß irgend Jemand, der von Wien kam, eingelassen wurde. Trotzdem wurde auch diese Stadt von der Pest erreicht.

In dem damals auch noch nicht großen Wien erlagen ihr 70,000, in Prag über 32,000 Einwohner und erst nach 2 vollen Jahren konnte der kaiserliche Hof wieder in sein geliebtes Wien einziehen. Im Anfange des vorigen Jahrhunderts wurde Wien abermals von der Seuche heimgesucht und wieder erlagen ihr (1713) nicht weniger als 18,650 Menschen, noch viel mörderischer trat sie aber 1720 in Marseille auf, wo ihr mehr als 50,000 erlagen.

Auch in unserem Jahrhundert tauchte die Pest einige mal auf, jedoch war sie stets nur in den türkischen Ländern und wir verdanken der einstigen Militärgrenze Oesterreichs und den Quarantaine-Anstalten der anderen Mittelmeerstaaten, daß sie sich nicht aus jenen Ländern zu uns verbreitete, obgleich die Möglichkeit jederzeit gegeben war. Demnach wurde sie im Jahre 1815 aus dem Orient in Unteritalien eingeschleppt und setzte sich in dem kleinen Städtchen Noja fest. Hier war es, wo der Feind zum ersten Male seitens des Staates erfolgreich bekämpft wurde, und dadurch vielleicht ganz Europa von der schrecklichen Seuche verschont blieb. Es wurden sofort Truppen abgeschickt, welche die Stadt mit einem Cordon umgaben und sie förmlich belagerten. Zwei tiefe Gräben wurden ringsumher gezogen, über die nur einige Zugbrücken führten, um Lebensmittel in den Ort gelangen zu lassen. Jeder weitere Verkehr war bei Todesstrafe verboten und wer sich dem Cordon von der Stadt her näherte, wurde unerbittlich niedergeschossen.

Wie unerbittlich strenge die Verhaltensmaßregeln der Regierung gegenüber den Chäfs der Armeen war, geht daraus hervor, daß, als ein Einwohner einem Soldaten ein Spiel Karten zuwarf, dieser er-

schoffen, und der Soldat, der das Spiel aufgehoben hatte, standrechtlich hingerichtet wurde. Als endlich die Krankheit erloschen war, wurden gegen 200 von derselben berührte Häuser niedergebrannt.

Bei dem jetzigen Ausbruche der Pest wurden von der russischen Regierung alle möglichen Mittel angewandt, um dem drohenden Gepeusten entgegenzutreten und mag wohl letzteres darin zu suchen sein, daß Rußland geübt hat mit welchen energischen Maßregeln Deutschland und Oesterreich vereint vorgeht. Rußland wurde gewaltiam aufgerüttelt aus seiner Letargie, wurde aufmerksam auf den Feind und hat zum ersten Male sich gegen denselben gerüstet und ist energisch vorgegangen.

Aber die Regierung hat eingesehen, daß sie nicht nur den Feind bekämpfen muß, sondern daß sie auch den Leuten rettend und helfend unter die Arme greifen muß und da ist es denn von Interesse zu erfahren, daß in den von der Pest heimgesuchten Gegenden Rußlands, wo die Abwendung von Briefen verboten ist, den Einwohnern der Verkehr durch den Telegraphen thunlichst erleichtert und der Preis für Depeschen dem früheren Porto möglichst nahe gebracht worden ist.

Mit Interesse, Furcht und Neugier verfolgen die Völker die Krankheit in Rußland, mit Interesse, da die Seuche lange nicht in so unmittelbarer Nähe aufgetaucht, mit Furcht, weil sich Jedermann sagt, in Rußland, dem Lande, wo Alles so darniederliegt, ist das Gepeust aufgetaucht. Von dem deutschen Gesundheitsamte sowohl als auch von Seite Oesterreichs ist Alles gethan um den schrecklichen Feind von unseren Grenzen abzuhalten und man kann in der Zukunft vertrauender der Pest entgegenblicken, als wie es unsere Voreltern thaten.

Verschiedenes.

Der Kaiser erwiderte der nordschleswigschen Deputation nach Verlesung der Adresse durch den Gymnasialdirector Dr. Jessen aus Hadersleben etwa Folgendes: Er freute sich überaus, die Deputation bei sich empfangen zu können. Er habe bedauert, daß die Aufhebung des Artikel V des Prager Friedens so lange auf sich habe warten lassen. Jetzt seien die Umstände günstig gewesen zur Aufhebung des durch einen längst heimgegangenen Souverän in den Vertrag hineingekommenen Passus. Versuche zur Einigung seien vielfach gemacht worden, hatten aber auch zu keinem Resultate geführt, u. A. sei auch vorgeschlagen worden, in Nordschleswig deutsche Enclaven zu belassen.

Der vom Landes-Oekonom-Collegium dem Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten zugegangene Antrag zur Stiftung eines Arbeiter-Ehrenzeichens soll Aussicht auf Annahme haben.

Die Prinzessin Friedrich Karl reist in den nächsten Tagen mit ihrer Tochter, der Prinzessin Braut nach Oldenburg zur Bewohnung der dortigen Taufkirche. Vor der Ueberfahrt nach England, welche gemeinschaftlich mit dem Prinzen Friedrich Karl und dem Prinzen Leopold erfolgt, beabsichtigen die genannten hohen Damen der vermittelnden Prinzessin Heinrich der Niederlande im Haag einen Besuch abzustatten.

Der General-Feldmarschall Graf von Noo ist im Alter von 76 Jahren am Sonntag Mittag in Berlin nach längerem Leiden gestorben. Dahin ist einer der Größten der Großen denen die Deutschen ihr Reich zu verdanken haben. Nach Abhaltung der Trauerfeierlichkeiten in der Garnisonkirche zu Berlin fand die Ueberführung der Leiche nach Trobnitz in der Oberlausitz statt. Der Kaiser hat vor einigen Tagen den früheren Kriegsminister am Krankenbette besucht und nach längerem Verweilen einen höchst bewegten Abschied von dem um Deutschland so hoch verdienten Manne genommen.

Im Jahre 1878 sind in denjenigen Polizeibezirken des Kreises Teltow, in den die Fleischschau officieell eingeführt ist, nach amtlicher Feststellung 1347 Schweine untersucht worden.

Gräbendorf bei Königs-Wusterhausen. Am 17. Februar d. J. feierten die Steinachischen Eheleute hier selbst in einem Alter von 78 resp. 71 Jahren die goldene Hochzeit.

Ueber die im Jahre 1877 in Preußen auf Trichinen und Finnen untersuchten Schweine bringt die „Klin. Wochenschrift“ folgende Mittheilungen. Von 2,057,292 untersuchten Schweinen waren 701 trichinös 5434 finnig. Die Zahl der amtlichen Fleischbeschauer beträgt 12,865. Die 701 trichinösen Schweine vertheilten sich auf 356 Gemeinden.

Rußland. Auf Grund eines Beschlusses des Sanitäts Comités ist vom General Voris Melikoff die Absperrung verschiedener im Quarantäne Rayon gelegenen Dörfer aufgehoben worden. Die allgemeine Absperrungs-Linie bleibt indessen in Kraft. Immerhin ist diese Nachricht eine sehr willkommene, denn sie beweist, daß neue Erkrankungen an der Pest in den erwähnten Dörfern nicht vorgekommen sind. Gleichzeitig kommt aber aus Rußland eine recht böse Nachricht. Auf den von einem Balle heimkehrenden Gouverneur von Charlow, Fürsten Krapotkin, ist ein Revolver abgefeuert worden. Der Fürst ist sehr schwer verwundet. Auf den Thäter wird gefahndet.

Gerichtsverhandlungen.

„Wollen Sie denn aber in der That den bestimmten Aussagen der Zeugen gegenüber bei Ihren Unschuldbehauptungen beharren?“ wandte sich der Herr Vorsitzende an den des Betruges angeklagten, 24 Jahre alten Tischler Hermann August Rose. — Angekl.: Wenn ich was sagen duhe, det is so gut, als wenn ich in de Bibel steh.

Vors.: Lassen Sie diese unzeitigen Redensarten bei Seite, welche hier am allerwenigsten am Platze sind. Antworten Sie bestimmt auf meine Frage. Haben Sie sich dem Fräulein Schubert am 8. December v. J. gegenüber als Goldarbeiter gerirt und der Dame die Reparatur eines Ringes versprochen, welcher Ihnen zu diesem Zwecke ansahändig wurde? — Angekl.: Det sind mir allens böhmische Dörfer. Erstens kenne ich ja kein Fräulein Schubert nich, un zweetens wech ich ja nich, wat Sie überhaupt mit mir wollen, da ich mir niemals mit falsche Vorpiegelungen befaßen duhe.

Vors.: Sie haben ja aber doch bereits den Thatbestand der Anklage während der Voruntersuchung im Weentlichen zugegeben, und Sie müßten doch aus einer früheren Veranlassung wissen, daß Sie sich durch ein reuiges Bekenntniß einer milden Beurtheilung empfehlen. — Angekl.: In't Weentlichen habe ich ja nicht in die Voruntersuchung zugegeben denn worum? een anständiger Mensch schliodert nich so leichtsinnig rinn in't Vergnügen.

Vors.: Dann wollen Sie wohl heute überhaupt bestreiten, ein Fräulein Schubert zu kennen? — Angekl.: Na, ganz gewiß, ich kenne war bloß die Watschel-Lene, von wegen ungraciöse Bewegungen beim Dauen.

Vors.: Nun gut haben Sie sich diesem Mädchen gegenüber als Goldarbeiter ausgegeben? — Angekl.: Det is aber ja kein Mädchen nich' et is 'ne Frauensperson mit velle Nachkommenchaft, un —

Vors.: Weichen Sie meiner Frage nicht aus haben Sie diese Person zur Hergabe eines Ringes unter dem Vorgeben veranlaßt, daß Sie denselben repariren wollten, und das Erhaltens dann verkauft? — Angekl.: Eenem entzweigen Ring habe ich ja gekriegt, det stumm schon, un ich habe ihn och machen wollen aber et jing nich von wegen schlechtes Metall.

Vors.: Haben Sie denn den Ring zurückgegeben? — Angekl.: Na, vor so leichtsinnig wird mir doch Keener halten. Zweek Dage habe ich mir mit det Ding 'rumjequält un vor meine Arbeit soll doch och wat sind.

Vors.: Es ist nicht wahrscheinlich, daß Sie als Tischler die Absicht haben konnten, einen zerbrochenen, goldenen Ring zu repariren. Wie wollten Sie dies überhaupt anfangen? — Angekl.: Na, ich wollte ihn leimen!

Vors.: Ganz übergesehen davon, daß eine solche Reparatur ganz ungewöhnlich ist, läßt sich gar nicht annehmen, daß ein vernünftiger Mensch einen goldenen Ring durch einen Tischler repariren lassen wird. Es liegt daher auf der Hand, daß Sie sich der Eigenthümerin des Ringes gegenüber als sachkundiger Goldarbeiter ausgegeben haben. — Angekl.: Uf die Hand liegt ja nicht; denn eenmal is die Watschel-Lene ja nicht zu't veruünftige Menschengeschlecht zu rechnen, un denn kenne ich keine Arbeiten von wegen eenen Klemmnerontel.

Vors.: Warum haben Sie denn aber den Ring nicht reparirt und zurückgegeben? — Angekl.: Weil ihn Keener jeholt hat.

Vors.: Sie hatten ja aber der Schubert eine falsche Wohnung genannt, aus welchem Grunde derselben Ihre Auffindung unmöglich war? — Angekl.: Et kann ja sind, det ich mir versprochen oder sie sich verhört hat. So wat passirt ja manchesmal.

Vors.: Aber warum standen Sie derselben bei einer Begegnung während des vorigen Monats nicht Rede? — Angekl.: Na, wissen Sie, Herr Gerichtshof, mit sonne Person spreche ich uf die Straße überhaupt nich; da ästimire ich mir velle zu hoch.

Vors.: Warum übergaben Sie nach erfolgter Anzeige nicht das fremde Eigenthum auf geschene Antrage sofort der Criminalpolizei? — Angekl.: Weil ich mir wegen meine jehabte Arbeit d'ran pfänden wollte.

Vors.: Einen solchen Grund haben Sie früher nicht vorgebracht. Was haben Sie überhaupt an dem Ringe gethan? — Angekl.: Na nicht, ich habe aber deshalb erst eenen ganzen Dag jecrübelt und denn noch 24 Stunden allerhand Versuche anjestellt.

Vors.: Für Ihre Unkenntniß oder auch Ihr Ungeschick kann doch aber die Eigenthümerin des Ringes nicht verantwortlich gemacht werden. Sie mußten vielmehr nach diesen vergeblichen Versuchen das Erhaltene unbedingt herausgeben, und es scheint, als wäre es Ihnen um die Reparatur gar nicht zu thun gewesen, sondern als hätte Ihnen nur daran gelegen, den Ring in die Hände zu bekommen, um ihn dann zu verkaufen? — Angekl.: Na, wat sonn Mann wie ich woll nach sonne Kleinigkeit fragen wird.

Vors.: Sie haben doch den Ring für 6 M. verkauft! — Angekl.: Ganz richtig, aber man bloß, um mir hierdurch bezahlt zu machen.

Aus der sonstigen Beweisaufnahme ging hervor, daß Rose sich dem Fräulein Schubert und zweien Freundinnen derselben gegenüber mit denen er kurz vor Weihnachten im Ballhause zusammentraf, fälschlich als Goldarbeiter und Inhaber eines offenen Geschäftes in der Stallschreiberstraße gerirt, und zwar in der augenscheinlichen Absicht, um den so eben be-

schädigten Ring, um welchen sich die Unterhaltung drehte, ausgehändig zu erhalten. Nach Erreichung dieser Absicht ließ er sich aber weder im Ballhause noch in einem Locale der Auguststraße sehen, wo er sonst öfter zu verkehren pflegte. Bei einer zufälligen Begegnung mit der Geschädigten in der Rosenthalerstraße insultrirte er die nach ihrem Eigenthum Fragende und suchte dann das Weite. Aber erbittert über diese unverdiente Behandlung, folgte die Bekrante beharrlich seinen Spuren und veranlaßte die Verhaftung des Neudagoldarbeiters.

In Rücksicht auf eine wegen Unterschlagung erlittene Vorstrafe erkannte der Gerichtshof bei der raffrairten Ausführung des Vergehens trotz des geringfügigen Objectes auf eine einmonatige Gefängnißstrafe, ohne die mehrwöchige Untersuchungshaft in Betracht zu ziehen.

Fräulein Schubert's Rechtsgefühl war hiermit indessen noch keineswegs Genüge geschehen die Dame äußerte vielmehr: „Is det och 'ne Strafe vor sonn'n Ludewig; der gehört in't Zuchthaus mit Polizeiaufsicht.“ Mit rauschender Mode entfernte sich die unbefängelte Schöne.

Wegen thätlichen Widerstandes gegen die Staatsgewalt wurde aus dem Untersuchungsgefängniß der Selbstgießer Claus auf die Anklagebank geführt. Derselbe hatte am 1. Februar den Gendarm Hornbogen mit einer Eisenstange gemißhandelt. Dem Vorfall lag folgender Thatbestand zu Grunde. Bereits seit August v. J. war der in Nixdorf stationirenden Gendarmerie die Verhaftung eines Arbeiters Zohlke, behufs Verbüßung einer Gefängnißstrafe, aufgegeben, ohne daß es bisher hatte gelingen wollen, diesen schlauen Drückerberger zu ergreifen. Endlich am 1. Februar Abends war nun derselbe in die Halle gerathen und, um den Vogel nun dingfest zu machen, wurde das Haus, in welchem er sein Nest aufgeschlagen, umstellt. Mehrere Gendarmen holten den Zohlke heraus und es wurde sein Transport ins Gefängniß bewerkstelligt was indessen nicht ohne Hühlerstörung abging. Zohlke ging Anfangs ruhig mit den Gendarmen während drei derselben das Nachdrängen des Publikums verhinderten. Etwa 50 Schritt vom Hause, aus dem Arrestant herausgeholt, leistete dieser plötzlich Widerstand und in demselben Augenblick erhielt der berittene Gendarm Hornbogen einen Hieb, wie sich später herausstellte mit einer Eisenstange gegen die Brust und einen zweiten gegen den Kopf, daß er bewußtlos zu Boden fiel und noch jetzt an den Folgen dieser Verletzungen dienstunfähig ist. Zohlke wurde deffenungeachtet zum Gefängniß gebracht, der Schläger aber noch in derselben Nacht, als ein in dem oben erwähnten Hause vorhandener, politisch angemeldeter Selbstgießer Claus ermittelt und dingfest gemacht.

Dieser Claus hatte nun während der Führung der Voruntersuchung sich stets als solcher ausgegeben, sein vollständiges Nationale zu den Acten erklärt und war zum 21. d. Mts. Audienztermin in der Sache anerkannt.

Auf die Anklagebank geführt, richtet zunächst der Herr Vorsitzende die Frage an ihn: Sie sind der Selbstgießer Claus?

Angekl.: Nein.

Vors.: Nun, wer sind Sie denn?

Angekl.: Ich bin der Arbeiter Conrad.

Vors.: Sie haben doch den Gendarm Hornbogen körperlich gemißhandelt.

Angekl.: Nein, daran bin ich unschuldig.

Aus den Acten wird nunmehr constatirt, daß der Angeklagte bis her sowohl vor der Polizei, als vor dem Untersuchungsrichter völlig unrichtige Angaben über seine persönlichen Verhältnisse gemacht, daß er nicht ein Selbstgießer Claus, sondern vielmehr ein Arbeiter Conrad, der ein sehr respectables Sündenregister aufzuweisen hat.

Der Staatsanwalt ist heute nur in der Lage, dasselbe bis zum Jahre 1872 aufzudecken. Da aber voraussichtlich, außer den 10 Diebstahlsstrafen, die bis dahin der Angeklagte abfolvirt hat, noch mehrere auf sein Conno gestanden, auch die Vernehmung des Gendarm Hornbogen erforderlich erscheint, so beschloß der Gerichtshof, zunächst die sämtlichen Vorbestrafungen des Conrad festzustellen und unter Vorladung des Hornbogen neuen Termin anzuberaumen.

Der freche, anscheinend sehr gefährliche Verbrecher wurde von zwei Mann Militär und dem Gefängnißwärter in das Gefängniß zurückgeführt.

Nazu innige Freundschaft verwandelt sich nicht selten in die bitterste Feindschaft. Eine zu innige Freundschaft scheint auch zwischen den zu Nixdorf am Cottbuser Damm in dem Hause Nr. 66 wohnenden Damen Frau Louise Miegler und der verheiratheten Tischler Schneck gewaltet zu haben, die sich bald in eine bittere Feindschaft verwandelte, deren Ausfluß ein am 20. August zum Ausbruch gekommener Exceß und eine gegen die Frau Miegler am 21. d. Mts. in Folge dessen verhandelte Anklage, wegen Hausfriedensbruchs und Körperverletzung, bildete. Die Anklage stellt den Sachverhalt in folgender Weise dar. Frau Miegler soll in die Wohnung der Schneegäß eingedrungen sein und dieser mit einem eisernen Topf mehrere Verletzungen am Kopf beigebracht haben. Die Angeklagte bestreitet dies, so daß Beweisaufnahme erfolgen muß.

Die Frau Schneegäß bekundet nun, daß die Angeklagte mit allen Leuten im Hause zankte. Als dieselbe am 20. August auf den Boden gegangen und von dort wieder herunter gekommen sei, sei sie in ihre Wohnung eingedrungen und habe ihr mit einem eisernen Topf mehrere Löcher in den Kopf geschlagen.

Die Angeklagte (unterbrechend): Dies muß eine fürchterliche Lüge sein, sie hat mir mit dem eisernen Topf geschlagen, daß ich geblutet habe. Das ist eine fürchterliche Lüge.

Durch die Aussage anderer Zeugen wird festgestellt, daß beide Frauen geblutet haben, im Weentlichen aber die Anklage unterstützt, so daß der Staatsanwalt die Frau Miegler für überführt erachtet und eine Gefängnißstrafe von 6 Wochen gegen sie beantragt.

Der Gerichtshof meint indessen da auch die Angeklagte geblutet, die Sache milder ansehen zu müssen und erkannte auf 1 Woche Gefängnißstrafe.

In einer Verwaltungsstreitsache wegen Verlegung der Koncession zur Errichtung einer Branntwein-Verkaufsstelle hat das Bezirks-Verwaltungsgericht zu Magdeburg, unter Billigung des Ober-Verwaltungsgerichts, die allgemeine Regel aufgestellt, daß mindestens 100 Einwohner auf eine Branntwein-Verkaufsstelle kommen müßten, bevor von einem Bedürfniß zur Vermehrung dieser Verkaufsstellen nur die Rede sein könne.

Öffentliche Anzeigen.

Ausschließlich echte, allein wasserdicht machende

Universal-Lederschmiere,

deren **Vorzüglichkeit** und **hoher Werth** auf allen bisher besichtigten Ausstellungen durch Ertheilung von Preis-Medailen und Diplomen, sowie durch zahlreiche Gutachten und Anerkennungs-schreiben von Sachverständigen und Consumenten anerkannt und empfohlen ist als das

beste Leder-Conservirungs-Mittel.

Schuhe, Stiefel, Wagenleder, Riemenzeug, Geschirre und mögen sie noch so hart, spröde, rissig oder fuchsig sein, werden unter Garantie schon bei einmaligem Gebrauch sammetweich und elastisch, vollkommen wasserdicht tiefschwarz glänzend und unverwundlich dauerhaft, dabei ist die Lederschmiere wohlriechend außerordentlich ausgiebig, gefriert niemals wird niemals ranzig, macht Lederappretur ganz überflüssig und beschmutzt weder Hände noch Kleider.

In Blechdosen von 1, 2, 4, 10, 25 u. 50 Pfd.
Preis per Dose 1,00 2,00 4,00 8,00 18,75 35,00 M.

M. Seeger, Berlin O., 24, Alexanderstraße 24.

Fabrik von Wagenfett, Leder- und Fuß-Schmiere, Maschinen-Oelen.

Cement, Gips, Kalk

in der Niederlage der Gipsleber Kalk- und Gipswerke
Potsdamer Güterbahnhof in Berlin. Eingang vom Schöneberger Ufer.

National-Dampfschiffs-Compagnie.

Fahrpreis-Ermässigung auf kurze Zeit.

Von Stettin nach New-York jeden Mittwoch 100 Mark.

Von Hamburg nach New-York jeden Freitag 90 Mark.

Plätze werden durch Einsendung eines Handgeldes von 30 Mark für jede Person gesichert.

BERLIN

Auf dem Potsdamer Bahnhof.

C. Messing

STETTIN

Rosengarten No. 62.

Subhastations-Patent

Das dem Kaufmann Moses Levy zu Berlin, Franzstraße 6, gehörige, in Waltersdorf belegene, im Grundbuch von Waltersdorf, Band I, Nr. 18a, Blatt 193 verzeichnete Grundstück nebst Zubehör soll

den 27 März 1879

Vormittags 9 1/2 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, im Wege der notwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und demnächst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

den 1 April 1879

Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden Das zu versteigernde Grundstück ist zur Grundsteuer bei einem derselben unterliegenden Gesamt Flächenmaß von 19 Hectaren 78 Aren 30 qm mit einem Reinertrag von 120,64 Thaler und zur Gebäudesteuer mit einem jährlichen Nutzungswert von 141 Mark veranlagt. Auszüge aus der Steuerrolle, und Abschrift des Grundbuchblattes, ingleichen etwaige Abschätzungen, andere das Grundstück betreffende Nachweisungen und besondere Kaufbedingungen sind in unserm Bureau einzusehen.

Alle Diejenigen welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermin anzumelden.

Ag. Wusterhausen, den 20. Februar 1879.

Kgl. Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastations-Richter.

Bekanntmachung.

Von den, dem königlichen Hausfideicommiss gehörigen bei Mittenwalde belegenen, sogenannten Vogelhangwiesen sollen die Kacheln Nr. 2, 3 und 14 von resp. 1,277 ha, 1,021 ha und 1,021 ha anderweit für die Zeit bis ult. December 1885, event. aber nur für dieses Jahr, öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Hierzu ist ein Termin auf

den 5. März d. J.

Nachmittags 4 Uhr im Weber'schen Gasthose zu Mittenwalde anberaumt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Königs-Wusterhausen, den 21. Febr. 1879.

Königliches Rent-Amt.

Brückert.

Subhastations-Patent.

Das der Actien-Gesellschaft Südde (in Liquidation) zu Berlin gehörige in Mariendorf (Südde) belegene, im Grundbuch von Mariendorf Band VII, Blatt Nr. 228 verzeichnete Grundstück nebst Zubehör soll

den 24. März 1879

Vormittags 11 1/2 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle Zimmerstraße 25 Zimmer 12 im Wege der notwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden versteigert und demnächst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

den 25. März 1879

Mittags 12 Uhr,

ebenda verkündet werden.

Das zu versteigernde Grundstück ist zur Grundsteuer, bei einem derselben unterliegenden Gesamt-Flächenmaß von 5 H 79 Ar 08 qm mit einem Reinertrag von 26,97 Thlr. veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, und Abschrift des Grundbuchblattes ingleichen etwaige Abschätzungen andere das Grundstück betreffende Nachweisungen und besondere Kaufbedingungen sind in unserm Bureau V A 3. einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermin anzumelden.

Berlin, den 24. Januar 1879.

Königl. Kreisgericht.

Der Subhastations-Richter.

Subhastations-Patent.

Das dem Wädner Carl Fabert zu Budow gehörige, in Budow belegene, im Grundbuch von Budow Band 5, Blatt Nr. 138 verzeichnete Grundstück nebst Zubehör soll

den 17 April 1879

Vormittags 11 1/2 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle Zimmerstr. 25, Zimmer 22 im Wege der notwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und demnächst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

den 22. April 1879

Mittags 12 Uhr

ebenda, Zimmer 12, verkündet werden.

Das zu versteigernde Grundstück ist zur Grundsteuer bei einem derselben unterliegenden Gesamt-Flächenmaß von 29 Ar 40 qm mit einem Reinertrag von 10,29 M. und zur Gebäudesteuer mit einem jährlichen Nutzungswert von 36 M. veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle und Abschrift des Grundbuchblattes, ingleichen etwaige Abschätzungen andere das Grundstück betreffende Nachweisungen und besondere Kaufbedingungen sind in unserm Bureau V A 3. einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermin anzumelden.

Berlin, den 17 Februar 1879.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastations-Richter.

Auction

von Omnibus-Pferden.

Sonnabend den 1. März cr.

Vormittags 10 Uhr

sollen im Auftrage der Allgemeinen Berliner Omnibus Actien Gesellschaft vor dem Landeberger Thor Nr. 1

30 Pferde

meistbietend gegen baare Zahlung versteigert werden.

Berlin den 20. Februar 1879.

Migolsky,

Königl. Auctions-Commissarius,

Kochstraße Nr. 8.

Holz-Verkauf

in der

Oberförsterei Scharfenbrück.
Am Sonnabend d. 1 März cr.

Vormittags 9 Uhr

sollen im Dohan'schen Locale zu Lindenwalde, Markt Nr. 14, nachstehende Hölzer aus dem Einschlage dieses Jahres öffentlich versteigert werden.

1. Verkauf Mertensmühle.

Fagen 9, 12 bis 19.

Kiefern ca. 328 Raumm. Kloben,

9 " Stockholz,

64 " Reifsig III. Cl.

2. Verkauf Lenzburg.

Fagen 39.

Kiefern ca. 100 Raumm. Kloben,

40 " Knüppel,

85 " Stockholz,

96 " Reifsig III. Cl.

60 Stück Bauholz mit 40 Festmetern.

Die Versteigerungs-Bedingungen werden vor Beginn des Termins bekannt gemacht

Waltersdorf, den 24. Februar 1879.

Der Oberförster.

Holz-Verkauf

im Forstrevier Grunewald.
Am Montag den 3. März cr.

Vormittags von 11 Uhr ab,

sollen im Gasthose zum Prinzen Carl in Zehlendorf öffentlich meistbietend bei freier Concurrenz versteigert werden:
Schutzbezirk Wannsee.

Fagen 8, 9, 11, 25/6. Eichen: 5 Rmtr.

Kloben 1,5 Rm. Spaltknüppel, 27,5

Rm. Stubben, 26 Reifer II. Kiefern:

105 Rm. Kloben 88,5 Rm. Spalt-

knüppel, 51,5 Rm. Stubben, 29,5 Rm.

Reifer I., 5 Rm. Reifer II.

Schutzbezirk Charlottenburg.

Fagen 17/8, 27/8, 30, 41. Kiefern 110

Rm. Kloben, 55,5 Rm. Reifer I.

Schutzbezirk Steglitz.

Fagen 71 80. Kiefern: 770 Stück Stangen III. Cl., 840 Stück Stangen IV. Cl.,

40 Rm. Kloben, 117 Rm. Knüppel,

82 Rm. Reifer I., 177 Rm. Reifer II.,

600 Rm. Reifer III.

Schutzbezirk Pichelsberg.

Fagen 44. 1 Kiefern Schneideende mit

2,90 Festm.

Forsthaus Grunewald d. 22. Febr. 1879.

Der Oberförster

von Schleinitz.

Bekanntmachung.

Der der Kirche zu St. Wilmersdorf gehörige, am sogenannten Kesselhaken des Lützower Feldes bei Charlottenburg belegene, eine Fläche von 2 Hect. 35 Ar. 72,5 qm (9 Morg. 42 qm Ruth.) enthaltende Acker, welchen gegenwärtig der Mühlenmeister Aug. Schulze zu Charlottenburg in Pacht hat, soll alsbald auf unbestimmte Zeit öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, wobei die Angebote sich auf die jährliche Pachtsumme beziehen.

Zu dem qu. Zwecke steht auf:

Donnerstag, d. 27 Febr. 1879

Nachmittags 5 Uhr

zu St. Wilmersdorf im Herzprung'schen

Gasthose

Termin an und werden Pachtlustige dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen werktätlich Vormittags zu St. Wilmersdorf beim Herrn Pfarrer Andreae zur Einsicht ausliegen.

Berlin, den 17 Februar 1879.

Königl. Domänen-Amt Mühlenhof.

Am

Freitag den 28. Febr. d. J.

Vormittag 12 Uhr

sollen auf der Berlin-Magdeburger Chaussee bei Neu-Zehlendorf von Station 18,8 anfangend bis Station 19,1

51 Stück Chausseepappeln

öffentlich meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Potsdam, den 22. Februar 1879.

Die Wegebau-Inspection.

Holz-Verkauf.

Mittwoch, den 5. März cr.

Vormittags 10 Uhr.

sollen im Dering'schen Gasthose hierelbst, aus der königl. Oberförsterei Jossen, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen nachstehende Hölzer, und zwar die Brennholzer zuerst, öffentlich meistbietend versteigert werden.

1. Verkauf Raubhain.

Fag. 165a (alt 74M).

ca. 59 Stück Kiefern Bauhölzer.

Daselbst, Fag. 149b (alt 66).

ca. 14 Stück Kiefern Bauhölzer.

Daselbst, Fag. 147a (alt 64).

ca. 45 Stück Kiefern Stangen I. Cl.

" 317 Rmtr. " Kloben,

" 285 " Knüppel, theils

in Stangen eingelegt.

" 260 " Kiefern Reifer III. Cl.

" 415 " Stubben

Daselbst, Fag. 124d (alt 52M).

ca. 2 Rmtr. Birken Knüppel,

" 2 " Reifer I. Cl.,

" 1 " Aspen Kloben,

" 1 " Knüppel,

67 " Kiefern Reifer I. Cl. in

Stangen eingelegt,

68 " Kiefern Reifer II. Cl.,

12 " III. Cl.

2. Verkauf Neucudorf.

Auf den neuen Gestellen.

ca. 137 Rmtr. Kiefern Kloben,

52 " Knüppel,

182 " Stubben,

100 " Reifer III. Cl.

3. Verkauf Gottlew.

Fag. 47a (alt 34C).

ca. 65 Rmtr. Erlen Kloben,

227 " Kiefern Reifer III. Cl.

4. Verkauf Sperenberg.

Fag. 172 (alt 72B).

ca. 80 Rmtr. Kiefern Reifer III. Cl.

Cummersdorf, den 23. Februar 1879.

Der Oberförster.

Bekanntmachung.

Die Guts- und Gemeinde-Eingeseffenen werden hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß der Serbis für die im Jahre 1878 hier einquartiert gewesenen Mannschaften im hiesigen Amtslocale während der Bureaustunden in Empfang genommen werden kann.

Tempelhof, den 13 Februar 1879.

Der Gemeinde-Vorstand.

Duntel.

Auction.

Am 3 März d. J.

Vormittags 10 1/2 Uhr

Sollen im Pfandkammerlocal, Bahnstraße 4 zu Steglitz: gute Nußbaum- und andere Möbel, darunter 1 Büffet, 1 Schreibtisch mit Schnitzerei, 1 Ausziehtisch, 16 Hochstühle 1 Spiegel mit Consol und Marmorplatte, 1 Nipp-Garnitur bestehend aus 1 Sopha und 2 Fauteuils, ferner 1 vierarmige Gas-trone und 1 Piano öffentlich versteigert werden.

Im Auftrage:
Schmidt

Executions Inspector.

Eine kleine Landwirthschaft,

welche sich ihres guten Bodens wegen zum Betriebe einer Gärtnerei eignet, ist Krankheits halber zu verkaufen und sofort zu übernehmen. Das Areal beträgt circa 183 Morgen, wobei 10 Morgen Wiesen sich befinden. Die Wohn- und Wirthschafts-Gebäude sind fast neu und sehr geräumig. Bei einer Anzahlung von 5000 Thlr. können die Restausgaben hypothekarisch stehen bleiben. Näheres beim Ackerbürger Herrn Hagen in Trebbin.

800--1000 Thlr

werden zum 1. April oder 1. Juli auf einen Gasthof zur 1. Hypothek gesucht. Feuerkasse 4000 Thlr. Näheres Auskunft ertheilt d. Exped. dieses Blattes.

Gemüse-, Gras-, Feld-, Wald- und Blumen-sämereien liefert in bester Qualität und zu den billigsten Preisen die Samenhandlung von Adolph Schmidt, Nachf. Berlin SW., Belle-Allianceplatz 17 und Kolbuser Damm 1a. Preisverzeichnisse gratis und franco.

Birken-Pflanzen

von 1/3, 2/3, 1 und 1 1/2 Meter Höhe zum Preise von 1, 1,75, 2,50 u. 5 Mk pro 100 Stück verkauft

Nittergut Schmerwitz bei Wiesenburg.

Gemüse-, Blumen-, Gras- und Feld-sämereien empfiehlt in guter feinfabiger Waare Frau Hinrichs, Samenhandlung i. Steglitz, Schloßstr. 67.

Rüben-Sorten

circa 100 Str. und Kohl sind in der Baum-Plantage von Hranitzky (Bahnhof Marienfelde) billig abzulassen; auch sind

10-15 Morgen Land (Mittel-Boden) daselbst zu verpachten.

Eine Bäckerei nebst Wohnung

ist zu vermieten in Steglitz, Schloßstr. 5. S. d. Gam. e. Beamten i. Potsdam find. sof. od. später e. Anabe gute Pension. Näh. Ausl. erth. Herr Buchh. Schilling, Potsdam, Kaiserstr. 3.

Schrlinge verlangt

Ludenwalde. C. Mieste Seilenbauer.

Wohnsdorf, den 23. Februar 1879. Am 18. Februar d. J. hat sich beim Arbeiter Ferdinand Sommer hier selbst ein

kleiner schwarzer Hund,

eine Woche tragend 1878, Nr. 192 angefundet. Der Eigentümer desselben kann selbigen gegen Erstattung der Kosten abholen.

4 Stück fette Ochsen

5- und 7-jährig stehen zum Verkauf in Düppel bei Zehlendorf.

Wittwoch treffe ich mit einem Transport

frischmilch. Käse und Käber beim Gastwirth Engel in Bries zum Verkauf ein. A. Poigt.

Den geehrten

Pferdezüchtern

zur Kenntniß, daß ich vom 3. März ab jeden Montag von Nachmittags 4 Uhr ab bis Dienstag Mittags in Klein-Schulzendorf bei Trebbin mit meinen beiden Hengsten anwesend bin.

Damm bei Züterbog. Gottlob Koch.

Bekanntmachung.

Der herrschenden Rinderpest wegen findet der auf Montag den 3. März er für Zoffen angelegte Viehmarkt nicht statt, dagegen wird der Kraumarkt am Dienstag den 4. t. Mts. abgehalten werden.

Zoffen, den 24. Februar 1879

Die Polizei-Verwaltung.

A. Druckenmüller,

Berlin, Schönebergerstr 15.

zwischen Potsdamer und Anhalter Bahn.

Lager schmiedeeiserner Träger, gusseiserner Säulen und Eisenbahnschienen, Stabeisen, Band Eisen und Bleche.

Lieferung und Aufstellung

von kompletten Eisenkonstruktionen zu Viehställen.

Frisch gebrannten Kalk à Sectol. 1 Mark 60 Pf.,

Portland-Cement pr. Tonne 10 Mark,

Gips, Rohr etc. billigt und immer vorräthig.

Die Kalkbrennerei von

H. A. Gruner in Cöpenick

am Friedrichshagener Wege.

Gute Sammet-Paletots 14 bis 40

Thaler. Cachemir- und Kammgarn-Jaquets, Fichus, Röder und Talmas empfiehlt zu den bevorstehenden Einsegnungen.

Berner Regenmäntel u. Jupons die neuesten Facons, in größter Auswahl zu den billigsten Preisen.

D. H. Daniel, Nachf., BERLIN, Spittelmarkt 8 9.

Special-Geschäft feinerer Caffee's.

E. Voelckerling, BERLIN, Johannistisch No. 3.

Rob-Caffee's 90, 100, 110, 120, 130, 140, 150, 160 Fig. pr. Pfund.

Dampf Caffee's 100, 120, 140, 150, 160, 180, 200, 240 Fig. pr. Pfund.

Bestellungen nach Anseherlich franco Emballage.

Unter fünf Pfund werden nicht effectuirt, da zu en gros Preisen abgebe.

Gute Brodstelle in Groß-Schönebeck,

Dorf von ca. 3000 Einwohnern.

Am Sonnabend den 1. März d. J. von Nachmittags 2 Uhr ab, sollen die Grundstücke des Mühlenmeisters Herrn Lindhorst daselbst, bestehend in

zwei gut gelegenen Bodwindmühlen

nebst massivem Wohnhaus und Wirtschaftsgebäuden, sowie Kornspeicher und bedeutendem Viehstall, mit oder auch ohne Ländereien, unter sehr günstigen Bedingungen im Gasthause des Herrn Wreh daselbst verkauft werden, und lade Kaufliebhaber mit dem Bemerken ein, daß ich schon jetzt zu jeder gewünschten Auskunft gern bereit bin. Dranienburg, den 20. Februar 1879.

W Dames.

Glückliche Erfindung für Bruch- und an Muttervorfall Leidende!

Es ist mir gelungen, ein Bruchband zu ermitteln, welches an Bequemlichkeit des Tragens und Zurückhaltung des Bruches sich als das Beste bewährt hat. Dieses neu erfundene und verbesserte Bruchband, welches ohne Feder ist, also weder geniren noch brechen kann, worüber fast alle Leidende klagen, kann ungenirt beim Schlafen getragen werden, um allem Verhängnißvollen entgegenstehen zu können. Durch immerwährendes Tragen kann der Bruch nie hervortreten, die Deffnung bleibt fortwährend geschlossen, die Hauptfache ist also unbedingt und ohne Zweifel, daß das richtige Tragen eine Heilung und Verwachsung herbeiführen muß. Durch die besondere Construction der mechanischen Pelotte hält dasselbe die schwersten Brüche zurück, es dient für Keisten-, Schenkel-, Nabel-Brüche etc., ist viel dauerhafter, wie andere Bruchbänder und nicht theurer. Jedem, der an diesem Uebel leidet, rathe ich, dasselbe anzuschaffen, besonders weil man weiß, was dieses Uebel für schwere Folgen haben kann.

Garantie für vollkommene Zurückhaltung, sofortige Linderung der stärksten Muttervorfälle durch den hypogastrischen Gürtel ohne Feder.

Dieser Gürtel übertrifft alle bis jetzt existirenden derartige Instrumente, ist leicht, solid, elastisch, sehr bequem und paßt für alle Taillen, wird auf dem Heud getragen und hält auf vortheilhafte Weise die stärksten Muttervorfälle zurück. Jede Dame kann sich denselben selbst anlegen, ohne dadurch belästigt zu werden, gehen, arbeiten und reisen. Vollkommenere Zurückhaltung des Mastdarm-Vorfalles und dadurch bedingte Heilung vermittelt tragender elastischer Gürtel.

Diese Apparate wurden wegen ihrer Nützlichkeit in den drei verschiedenen Ausstellungen in Wien, Venz und Altona mit den höchsten Auszeichnungen prämiirt.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich in

Zeltow, Mittwoch den 26. Februar im Hotel zum schwarzen Adler, Trebbin, Donnerstag den 27. Februar im ersten Hotel

anwesend sein werde und allen Leidenden unentgeltlich Auskunft ertheile. Gleichzeitig lade ich die geehrten hiesigen und auswärtigen Herren Aerzte zur Befichtigung meiner Apparate freundlichst ein.

Mugsburg C., 43 hoher Weg.

F. Thürk,

prakt. Bandagist.

Für Korbmacher!

Bei dem Unterzeichneten stehen circa 120 Bund guter Korbmeyden zum Verkauf. Dieselben sind auch in einzelnen Bündeln veräußlich. Forsthaus Gütergoß, den 24. Febr. 1879. Kiessling.

Umzugshalber sind gut erhaltene Möbel in der Haupt-Cadettenanstalt sofort zu verkaufen. Auskunft beim Portier Knobel. Groß-Lichterfelde.

Die Wagenfabrik

von F. Gerhardt in Züterbog empfiehlt spürig für Landwege gebaute Wagen und Doppelschleichen, halbgedeckte und offene Jagdwagen von 270 Wk. an.

Thür- und Fenster-Beschlags-Garnituren

fertigt nach eigenen geistlich geschützten Modellen die Bronze- und Messingwaaren-Fabrik P. S. Musterbücher W. Möbes und Preiscurante S.W. Berlin S.W. gratis und franco. 32 Wasserthorstr. 32.

Eine Werkstätte

zu 4 bis 5 Bänke nebst Wohnung, ein Laden nebst Wohnung zu jedem Geschäft passend billig zu vermieten bei C. A. Pentzschel in Grünau.

Bilderhändler, Buchbinder, Colporteur

welche den Vertrieb des deutschen Kronprinzenpaares (Veldruch, 2 Wk. ordinär) übernehmen wollen, werden gebeten sich zu melden in der Verlagshandlung von Dresden. Alexander Köhler.

Ich warne hiermit Jedermann meinem Sohn Robert Dommiss auf meinen Namen etwas zu borgen, da ich für nichts aufkomme. Gastwirth Dommiss in Mahlow.

Bekanntmachung.

Ich habe meinen Wohnort in Groß-Ahrens-dorf aufgegeben und mich in Ransdorf bei Ludwigsfelde als Bezirks-Debeamme niedergelassen. Ransdorf, den 20. Februar 1879. W. Pieper.

Juristische Consultationen in den schwierigsten und verwickeltesten Rechtsfällen (auch brieflich) Dr. jur. R. B. Berlin, Ober-Wasserstr. 13 2 Treppen. 8-11 u. Nachm. 3-5.

Standesamts-Nachrichten.

Pro Monat Januar 1879.

Zeltow.

Geburten:

Ein Sohn:

dem Schuhmacher Leberecht Kuzmann - dem Schuhmacher Hermann Hagen - dem Ackerbürger Carl Lindenmann.

Eine Tochter:

dem Glaser Carl Grafmann - dem Schneider Philipp Steinberg - dem Arbeiter Gustav Mertens - dem Maurer Wilhelm Haseloff - dem Cigarrenfabrikanten Fritz Greth - dem Zimmermann Herrmann Schrapel - der unverheh. Louise Kising.

Geschlichtungen.

Der Arbeiter Johann Friedr. August Bernick und die Arbeiter-Ww. Auguste Wilhelmine Stangen geb. Göge - der Zimmergeßell Joh. Karl Hermann Wöwis und die Marie Louise Schuke - der Kaufmann Alexander Rudolph Cecil Arthur Paalzow und die Marie Clara Cläre Prätorius.

Sterbefälle:

Der Arbeiter Friedr. Lindemann, alt 59 J. - ein Sohn dem Arbeiter Gust. Nassä, alt 1 W. - eine Tochter dem Kaufm. Aug. Nau, alt 1 W. - ein Sohn d. Arbeiter Heinz. Kiefer, alt 1 J. - eine Tochter d. Arbeiter Ludwig Nabe, alt 1 J. - die Gärtnerschw. Krüger, alt 34 Jahre - die Heilgchülßen-Ww. Wilh. Litscher, alt 78 J. - eine Tochter d. Arbeiter Gust. Mertens, alt 3 J. - die Schuhmachermeisterfrau Aug. Ebel, alt 47 J. - eine Tochter der unverheh. Ww. Beedfel, a. 10 W. - eine Tochter d. Arbeiter Carl Brande, alt 1 J. - die Ackerbürgerfrau Friederike Charlotte Mertens, alt 73 Jahre.

Zähne schmerzlos etc. Dr. Rob. Perl jr. Real-Med.-Appr. Zahnarzt, Kochstr. 54.

Redacteur: R. Koss. Druck und Verlag der Buchdruckerei des Zeltower Kreisblattes (Rob. Koss) in Berlin. Schöneberger Lifer 26c.